

Auslegung der Spielregeln und Durchführungsbestimmungen für Hallenturniere (Stand 10 / 2009)



A. Allgemeine Bestimmungen

10. Durchführungsbestimmungen für das Strafstoßschießen

- d) Kann eine Mannschaft zum Strafstoßschießen keine fünf Spieler mehr stellen (Verletzung, Feldverweise), so zählt jeweils der fehlende Schütze als Fehlschuss und zwar in allen erforderlichen Durchgängen dieses Strafstoßschießens.
Verringert sich eine Mannschaft während des Strafstoßschießens durch Verletzung oder Feldverweis eines Spielers, darf sie diesen durch einen berechtigten Spieler von der Spielerkarte wieder auffüllen. Steht dabei kein Spieler mehr zur Verfügung greift auch hier die Fehlschussregelung.

Abrechnung bei Hallenturnieren

Gibt es im Endspiel ein Strafstoßschießen und wird der SR des Spiels um Platz 3 und 4 als Torrichter benötigt, so endet auch seine Abrechnungszeit mit dem Abschluss des Strafstoßschießens.

B. Besondere Bestimmungen für Hallenturniere

2. Spielzeit

Feldverweismüßiges Vergehen durch einen Spieler kurz vor Spielende. Bevor der Schiedsrichter pfeifen kann, ertönt die Schlusssirene.

Zeigen der roten Karte bzw. Ausschluss über den Spielführer: das Vergehen bzw. die Feststellung des Schiedsrichters liegt noch innerhalb der Disziplinargewalt.

4. Spielregeln

Wenn ein Spieler lange Hosen trägt, so muss er Shorts und Stutzen darüber tragen (gilt nicht für den Torwart – analog Feld).

Bei Hallenspielen besteht Schienbeinschützer-Tragepflicht (**11/09**).

Die Machtbefugnis des Schiedsrichters beginnt mit Betreten des Spielfeldes zum Spielbeginn und endet mit Verlassen des Spielfeldes (analog Feld).

Auswechselspieler auf der Bank unterliegen während des Spiels (Betreten bis Verlassen des Spielfeldes durch SR) der Disziplinargewalt des Schiedsrichters.

Wird ein Schiedsrichter geschlagen, ist für den Geschlagenen das Turnier auf jeden Fall zu Ende. Ob die anderen SR weitermachen bzw. dessen Spiele auch noch übernehmen, ist in ihr Ermessen gestellt.

4. c) Einrollen ist mit dem Gesicht zum Spielfeld auszuführen. Erfolgt das Einrollen des Balles durch die Beine, ist auf Einrollen für die gegnerische Mannschaft zu entscheiden.
4. f) Ein Spieler hält den vorgeschriebenen Abstand (3 m) beim Einrollen nicht ein und hält dabei den Ball mit dem Fuß auf.

Verwarnung, indirekter Freistoß

4. g) Der Torwart darf die Mittellinie nicht überschreiten.
Ausnahme: der Torwart darf einen Strafstoß im laufenden Spiel ausführen, ebenso darf er den/die unmittelbar darauf folgenden Nachschuss / Nachschüsse ausführen.
4. i) Ballberührung durch den Torwart mit Hand oder Arm im Sinne der Durchführungsbestimmung bedeutet „kontrolliertes Spielen“ des Balles (Ballkontrolle) mit Arm oder Hand. Wird dem Torwart der Ball an den Arm geschossen oder wehrt er den Ball mit der Faust ab, zählt dies nicht als Ballkontrolle.
4. k) Bei einem Wechsel-Verstoß durch einen Auswechselspieler (z. B. vorne raus / hinten rein) wird der fehlbare Spieler verwarnet und das Spiel mit (indirektem) Freistoß am Ballort fortgesetzt.

Betritt ein Spieler unerlaubt das Spielfeld und verhindert im Strafraum durch absichtliches Handspiel oder Foulspiel ein Tor / Torchance, so ist auf Strafstoß und Feldverweis zu entscheiden, außerhalb des Strafraumes analog auf Freistoß und Feldverweis. Die betreffende Mannschaft spielt um einen Spieler reduziert weiter (Entscheidung durch Spielführer).

Regelfestlegung Hallenturnier 1 / 09



4. Spielregeln

- 4 l) Versucht ein Spieler, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätchen, Sliding, Tackling), wird der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.

Für den Tatbestand Hineingrätchen **außerhalb des Strafraumes** (= Torraum) wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein **indirekter Freistoß** zugesprochen.

Für den Tatbestand Hineingrätchen **innerhalb des Strafraumes** (= Torraum) wird das Spiel unterbrochen und der gegnerischen Mannschaft ein **Strafstoß** (Siebenmeter bzw. Neunmeter) zugesprochen.

Die disziplinarische Würdigung des Vergehens ist abhängig von der Schwere des Vergehens (Ermahnung – Verwarnung – Zeitstrafe – Feldverweis auf Dauer).

08.09.2009

Horst Ebel
Verbandslehrwart

Auslegung der Spielregeln zum
Torwartspiel

4. Spielregeln

- 4 l) Versucht ein Spieler, durch Hineingleiten von der Seite oder von hinten den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht zu spielen (Hineingrätschen, Sliding, Tackling), wird der gegnerischen Mannschaft ein Freistoß zugesprochen.

Dies gilt nicht für den Torwart in seinem eigenen Strafraum (= Torraum), sofern er nicht fahrlässig, rücksichtslos oder mit unverhältnismäßigem Körpereinsatz spielt.

Das bedeutet, dass der Torwart in seinem Strafraum weiterhin gegen den Ballführenden hineingrätschen darf, um den Ball zu spielen. Bei diesem Hineingleiten hat der Schiedsrichter besonderes Augenmerk auf die **Torwartaktion im Strafraum** zu legen.

Dazu einige erklärende Beispiele:

- a) Spielt der Torwart eindeutig den Ball und der Ballführende fällt über das Bein des Torwarts, wird das Spiel nicht unterbrochen.
- b) Trifft der Torwart zuerst den Ballführenden und dann den Ball, wird das Spiel unterbrochen und ein Strafstoß (Siebenmeter bzw. Neunmeter) verhängt.
 - Wird die Torwartaktion als **fahrlässig** beurteilt, wird **keine Disziplinarstrafe** verhängt.
 - Wird die Torwartaktion als **rücksichtslos** beurteilt, erhält der Torwart die **gelbe Karte**.
 - Wird die Torwartaktion mit **unverhältnismäßigem Körpereinsatz** ausgeführt, erhält der Torwart die **rote Karte**.

Außerhalb seines Strafraums (= Torraum) ist das Hineingleiten (Hineingrätschen, Sliding, Tackling) gegen einen Ballführenden auch für den Torwart verboten und muss mit einem indirekten Freistoß bestraft werden.

Dabei muss der Schiedsrichter zusätzlich berücksichtigen, ob der gegnerischen Mannschaft eine offensichtliche Torchance zunichte gemacht wurde.

Beispiel:

Ein Spieler läuft mit dem Ball am Fuß auf das gegnerische Tor zu und hat eine offensichtliche Torchance. Der Torwart verlässt seinen Strafraum und trennt den Gegner vom Ball, indem er den Ball durch Hineingleiten mit seinen Füßen spielt.

Feldverweis auf Dauer, indirekter Freistoß

15.10.2009

Horst Ebel
Verbandslehrwart

Ausrüstung der Spieler

Bei allen Hallenturnieren der

- Herren
- Frauen
- A-Junioren / A-Juniorinnen
- B-Junioren / B-Juniorinnen
- C-Junioren / C-Juniorinnen
- D-Junioren / D-Juniorinnen

gilt gemäß Regel 4 – Ausrüstung der Spieler, dass Schienbeinschützer zu tragen sind. Davon ausgenommen sind die E- und F-Junioren/-innen sowie Bambini, allerdings sollte der Einsatz von Schienbeinschützern auch in diesen Altersklassen empfohlen werden.

16.11.2009

Horst Ebel
Verbands-SR-Lehrwart

Folgende Hinweise und Lehrbilder sollen als Orientierungshilfe bei der Umsetzung von Punkt 4 I der Spielregeln für Hallenturniere dienen:

1. **Verbotenes Hineingleiten (Grätschen von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder mit beiden Beinen) richtet sich immer und nur gegen einen Gegenspieler.**
2. **Hineingleiten, um zu verhindern, dass der Ball die Torlinie oder die Seitenlinie überquert, wenn sich kein Gegenspieler in Ballnähe befindet, ist erlaubte Spielweise.**
3. **Als Anhaltspunkt für verbotenes Hineingleiten dient wie beim gefährlichen Spiel die unmittelbare Distanz zum Ballführenden (ungefähr 1 Meter).**



Verboten !



Verboten !



Verboten !



Verboten !



Verboten !



Erlaubt !



Erlaubt !

25.01.2010
Horst Ebel
Verbands-SR-Lehrwart